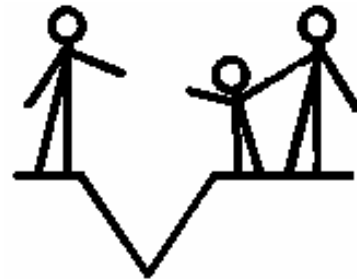


# Väteraufbruch für Kinder

Kreisverein Augsburg - Schwaben



VafK-Schwaben, Postfach 11 22 07, D-86047 Augsburg

Frau Abgeordnete  
Christa Stahl  
Bayerischer Landtag – Maximilianeum  
81627 München

VafK – Augsburg/Schwaben  
Postfach 11 22 07  
86047 Augsburg  
Tel / Fax: 08 21 / 70 23 43  
E-mail: [vafk-schwaben@gmx.de](mailto:vafk-schwaben@gmx.de)  
Tel : 0 82 32 / 77 176  
Fax: 01 21 25 / 15 61 28 61  
Web: <http://www.vafk-schwaben.de>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
17.09.2004

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
Koll / Mei

Sachbearbeiter/in  
Meierfels 0821/565449

Datum  
02.10.2004

## Offener Brief

### Ihre Antwort auf den gentechnischen Vaterschaftsnachweis

Sehr geehrte Frau Stahl,

wir bedanken uns für Ihre Antwort auf unsere Schreiben an alle bayerischen Landtagsabgeordneten bzgl. des Vorhabens von Fr. Zypries und haben diese auch an andere Vereine und Verbände weitergeleitet. Auch im benachbarten Ausland, da dieses Anliegen für alle gleichartigen Verbände eine hervorgehobene Wertigkeit darstellt. Wie Ihnen sicher schon bei der Abfassung klar war, können wir natürlich mit Ihrer Erklärung nicht zufrieden sein. Wir teilen zwar Ihre Bedenken bzgl. eines zu freizügigen Umgangs mit persönlichen Daten und der Notwendigkeit hier einem etwaigen Missbrauch vorzubeugen, müssen Sie aber dennoch auf einige Ungereimtheiten in Ihrem Schreiben hinweisen.

Sie vergleichen in Ihrem Schreiben die Erstellung einer Datenbank, die der freien Wirtschaft zugänglich gemacht werden könnte (Arbeitgeber u. Versicherungsgesellschaften), mit dem Identitätsabgleich zwischen einem Elternteil und seinem Kind, in einem Labor, das weder Datenbanken erstellt, noch ein wirtschaftliches Interesse daran haben kann. Von dem abgesehen, wäre es gesetzlich einfach zu regeln, dass etwaige verwertbaren Daten, nach der Vaterschaftsfeststellung, generell zu vernichten sind. Weiter führen Sie an, dass „nur in begründeten Fällen“ der Datenschutz aufgehoben werden darf, um die Verfolgung einer Straftat zu ermöglichen. Es wurde in der Vergangenheit und wird auch gegenwärtig immer mehr zur Selbstverständlichkeit, dass man zur Aufklärung einer Straftat, oftmals Tausenden von Männern, wir betonen hier ausdrücklich Männern, Speichelproben entnommen werden, um einen Straftäter zu ermitteln. Hier werden Datenbanken erstellt! Daher stimmt es uns schon sehr befremdlich, dass gerade in diesem Bereich, bei dem ein vergleichsweise simpler Da-

Väteraufbruch für Kinder e.V. – Bundesverein

☒ Palmental 3, 99817 Eisenach ☎ 0700 - 82 83 77 83 ✉ [buvo@vafk.de](mailto:buvo@vafk.de) WEB: <http://www.vafk.de>

Väteraufbruch für Kinder – Kreisverein Schwaben

☒ Postfach 11 22 07, 86047 Augsburg ☎ 0821 – 70 23 43 ✉ [vafk-schwaben@gmx.de](mailto:vafk-schwaben@gmx.de)  
Beiträge/Spenden - Sozialbank Hannover - BLZ 251 205 10 - Kto. 84436-00 - AG Bonn VR 5814 - RDS-Nr. 25593

tenabgleich durchgeführt wird, der bei bestätigtem Verdachtsmoment ausschließlich Frauen als Straftäter überführt, alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um dieses zu verhindern. Dass es sich hier um Straftaten handelt ist unstrittig und nicht, wie Sie in Ihrem Schreiben bagatellisieren, um „Einzelfälle“, „Vermutungen“ und „Annahmen“. Es handelt sich hier nicht um „einzelne Kavaliersdelikte“ sondern um massenhaft begangenen Betrug an Männern und nicht zuletzt an den betroffenen Kindern, deren Rechte Sie in Ihrem Schreiben ebenfalls hervorheben. Von Einzelfällen kann man angesichts der Masse der Geschädigten mit Sicherheit nicht mehr sprechen. Von einem „Kavaliersdelikt“ zu sprechen, ist ebenfalls bedenklich, angesichts der lebenslangen Tragweite für die Betroffenen in psychischer, sozialer und finanzieller Hinsicht. Betrug insbesondere auch in finanzieller Hinsicht, da die Alimentierung von Kindern, gerade die einkommensgekoppelte Alimentierung, die den „Bedarf“ von Kindern decken soll, wie auch die Unterhaltsberechnungen und -zuweisungen in unserem bundesdeutschen Familienrecht in Gänze, die seit 1977 immer skurrilere Formen annehmen und langsam nicht mehr „nur“ den Anschein der Sittenwidrigkeit erwecken, sondern in vielen Bereichen bereits auch die Verfassungskonformität in Frage stellen. Dass dies nicht reformiert, sondern nach dem Wechsel zur rot-grünen Bundesregierung noch erheblich weitergetrieben wurde und wird, erübrigt sich zu erwähnen, da es immer mehr zum Gesprächsstoff in der Öffentlichkeit wird und auch Ihr Fachgebiet gehört. Daher überraschte uns Ihre Argumentation nicht. Das einzige was uns wenig glaubhaft erscheint ist, dass sich seltsamerweise, auf allen Gebieten, in denen eine weitere Entrechtung und Übervorteilung von Vätern, ja der ganzen männlichen Bevölkerung, diskutiert und vorbereitet wird, parteiübergreifend, alle Mitglieder von Bundes- und Landesregierungen einig sein sollen. Auch die männlichen Mitglieder!? Wenn dies, trotz unserer Zweifel, wirklich den Tatsachen entspräche, dann wäre es an der Zeit, die männliche Bevölkerung, insbesondere die mittlerweile Millionen Betroffenen in diesem Land, darauf hinzuweisen, sich nach politischen Alternativen zu orientieren. Politische Alternativen, für die die Rechte von Kindern, Vätern und Männern keine nachrangigen Werte darstellen.

Was die Rechte der Kinder anbelangt, sind wir ebenfalls der Ansicht, dass diese keinen anderen Rechten nachgeordnet sind. Wir sind aber ebenfalls der Ansicht, dass die Rechte von Männern und Vätern keinen anderen Rechten untergeordnet werden dürfen. Daher halten wir Ihre Aussage: *„Es liegt in der Entscheidung eines Richters, welchen Rechten er mehr Beachtung schenkt!“*, für äußerst bedenklich. Die Diskussionen über Frauen-, Kinder- und etwaigen Männerrechten hat in einem Rechtsstaat, der für sich Anspruch erhebt Vorbildfunktion zu haben, keine Grundlage und ist unserer Verfassung offensichtlich widerläufig. Es gibt einheitlich verbindliche Menschenrechte, die für jeden Bürger Gültigkeit haben, für Frauen **und** Männer.

Juristisch betrachtet, ist das betreffende Kind eine zahlungsfordernde Person (Unterhaltsgläubiger), die von einer anderen Person Zahlungen einfordert, die ihm diese Zahlungen schuldet (Unterhaltsschuldner), über die eine dritte Person uneingeschränkt und unkontrolliert verfügen kann (betreuende Person, Vormund). Von dem abgesehen, dass die letzte Aussage rechtlich schon bedenklich ist, wird diese Bedenklichkeit noch verstärkt, wenn es einer vierten Person (Richter) obliegt, darüber zu befinden, ob diese Zahlungsschuld der betreffenden Person überhaupt gegeben ist. Im negativen Fall würde dies bedeuten, dass eine absolut fremde, unbeteiligte Person (vermeintlicher, beschuldigter Vater), willkürlich, von einer fremden Person (Richter), zu nahezu lebenslangen Zahlungen mit immensen Ausmaß, an mind. zwei weitere fremde Personen (Mutter u. Kind) „verurteilt“ wird. Dies ist nahezu gleichbedeutend, als wenn man in einem Rechtsstaat, jeder allein erziehenden Mut-

ter, die den Vater ihres Kindes nicht kennt, oder nicht nennt, weil er ihr finanziell nicht potent genug erscheint, willkürlich einen finanziell attraktiveren, sozialen Vater zuweisen würde, der keine Chance erhält, sich aus dieser Verpflichtung zu befreien, da es in der Entscheidung eines Richters liegt, wessen Rechte in diesem Land Wertigkeit haben und welche nicht. Sie berufen sich auf das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Kinder. Dieses Recht steht auch nach unserer Auffassung den Kindern zu. Wenn aber die betreffenden Kinder juristisch als „zahlungseinfordernde Personen“ auftreten und von einer weiteren Person Zahlungen einfordern, dann kann es ja wohl nicht sein, dass der, als „Zahlungsschuldner“ benannten Person, dafür ein Nachweis seiner „Schuld“ verweigert oder erschwert wird. Da es sich aber in den Fällen meist um unmündige Personen handelt, die zur Wahrung ihrer Rechte einen Vormund vorgeschaltet haben, ist es rechtlich gesehen, sowieso Sache des Vormundes diese Schuld zu beweisen. Dies ist auch in unseren Gesetzen (Verfassung) eindeutig so geregelt, dass nicht der Beschuldigte seine Unschuld zu beweisen, sondern der Anschuldigende die Beweislast zu erbringen hat. Wie dies in diesen speziellen Fällen in die Praxis umzusetzen ist, ist nicht das Problem der betreffenden Väter, sondern das Problem der Mütter, der Justiz und nicht zuletzt der Politik. Es dürfte einsichtig sein, dass ein angeschuldigter Mann unverzüglich, auf Verlangen, eindeutige, unwiderlegbare Beweise seiner Verpflichtung erhält und erst nach Erbringung derselben Zahlungen zu leisten hat. Sollten bereits Zahlungen auf Grund falscher Angaben erbracht worden sein, dann steht es wohl außer Frage, dass er diese Summen in voller Höhe zurückerhält. Für diese Zahlungsrückerstattungen sind alle zur Verantwortung zu ziehen, die schuldhaft an der Beitreibung dieser Gelder beteiligt waren. In erster Linie die betreuende Person (Vormund).

Hier geht es um die Aufdeckung einer Straftat, eines Betruges an den Kindern und vermeintlichen Vätern. Hier „Rechte“ der betreffenden Kinder vorzuschieben, die an diesem Betrug unbeteiligt, ja sogar selber betrogen sind, um die Rechte eines Straftäters, in diesem Fall Straftäterin, zu schützen, mutet gelinde gesagt seltsam an. Diesen kapitalen massenhaften Betrug zum Zwecke der Verdunkelung und Verschleierung dann noch mit Gesetzen absichern zu wollen, ist im juristischen Sinne nichts anderes als staatliche Förderung und Begünstigung eines Straftatbestandes. Dies kann nicht ernsthaft das Ziel einer Justizministerin sein.

Es ist beängstigend, welchen geringen Stellenwert die Rechte von Kindern, Vätern und Männern in diesem Land haben. Dass Männer aufgrund des bestehenden Rechtsungleichgewichts zugunsten der Frauen und Mütter immer weniger bereit sind, das unkalculierbare Risiko von Ehe und Familie auf sich zu nehmen, findet leider keinerlei Beachtung.

Wir haben in Deutschland ein Scheidungsrecht, das Kinder zu einer Lebensversicherung für allein sorgeberechtigte Elternteile (i.d.R. Mütter) macht und damit Belohnungen aussetzt für die Zerstörung von Familienzusammenhängen. Wir haben ein Unterhaltsrecht, das einen Kampf um die Kinder fördert und ein Umgangsrecht, das die Bedeutung beider Eltern für die Kinder zwar sieht, aber in der Rechtswirklichkeit nicht zur Geltung bringt. Hunderttausende von nicht sorgeberechtigten Elternteilen (i.d.R. Väter), die ihre Kinder vielfach seit Jahren nicht sehen durften, sind ein Armutszeugnis für eine Frauen-, Familien- und Gleichstellungspolitik, die das Wohl und die Rechte der Kinder nur auf dem Papier garantiert. Den Kindern wird damit ein Teil ihrer Identität genommen.

Ein Missstand, den selbst Gerichte und Jugendämter trotz eindeutiger Rechtslage billigend in Kauf nehmen. Deutschland wurde deshalb bereits mehrfach wegen Menschenrechtsverletzungen vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Straßburg) zu Schmerzensgeldzahlungen an Väter verurteilt, u.a. wegen Verstöße gegen Artikel 6, 8 und 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK):

- **Artikel 8: Achtung des Familienlebens**
  - Verletzung von gesetzlich geschützten Grund- und Menschenrechten
- **Artikel 14: Verbot der Diskriminierung**
  - Diskriminierung des umgangsberechtigten Elternteils (Väter)
- **Artikel 6: Recht auf faires Verfahren**
  - Verfahrensverschleppung
  - Verfahrensmanipulation
  - Unsachgemäße Verfahrensweise
  - Bevorteilung des sorgeberechtigten Elternteils (Mütter)

(Datenquelle: Urteilsdatenbanken des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg: <http://www.coe.int/T/D/Menschenrechtsgerichtshof/>).

Hier werden die unglaublichen Zeugnisse des menschenunwürdigen Umgangs mit Kindern und Vätern durch Mütter, Jugendämter, Familiengerichte und anderen Akteuren und Akteurinnen der bundesdeutschen Scheidungsindustrie gesammelt und archiviert.

Unter den gegebenen familien- und gleichstellungspolitischen Voraussetzungen werden wir im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit gesteigert alle Jungen und Männer, objektiv und belegbar, darüber informieren, welche existentiellen Folgen es nach sich ziehen kann, in diesem Land ein Kind in die Welt zu setzen oder gar zu heiraten und eine Familie zu gründen. Es ist ein Grundrecht eines jeden Mannes darüber informiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Meierfels – Edmund Koller – Herbert Eicher  
*Kreisvorstand VafK Augsburg/Schwaben*